

DEUTSCHLAND - UNION - DIENST
Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-
Sozialen Union Deutschlands
Redaktion und Vertrieb: Frankfurt/M., Bettinastr. 64, Tel. 77178/77906
Herausgegeben von Bruno Dörpinghaus; mit Genehmigung der Militärreg.
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 39967, Bankkonto Hessische Bank 125737
Frankfurt/M., beide unter Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU Deutschlands,

Nr. 30, 3. Jhrg. (0) Frankfurt/Main, 12.2.1949.

Seite 1

Die Information des Tages:

Aus der Union

Nach dem Ausscheiden von Dr. Gerhardus, der als Oberkreisdirektor in die britische Zone gegangen ist, wurde Landtagsabgeordneter Hartmann mit der Geschäftsführung des CDU-Landesverbandes Rheinland-Pfalz beauftragt.

In einer CDU-Kundgebung in Freiburg i.B., an der als Gast auch Reichskanzler a.D. Dr. Josef Wirth, teilnahm, forderte Landesvorsitzender Anton Dichtel die Unionsfreunde auf, in Arbeitsaussprachen die dringenden Organisationsfragen der Partei zu klären und sich mit aller Kraft mit der Kleinarbeit auf allen Gebieten der Parteipolitik zu beschäftigen.

Kulturpolitik

Beim Sozialministerium für Nordrhein-Westfalen soll eine Arbeitsstelle gegen Schmutz- und Schundliteratur errichtet werden, die die Wiedereinführung des Gesetzes gegen Schmutz und Schund von 1926 anstrebt.

Aus den Parteien

Die Militärregierung von Württemberg-Baden hat den Antrag auf Lizenzierung der Nationaldemokratischen Partei abgelehnt.

Die Mitglieder des Zentrums in Leverkusen bei Köln haben beschlossen ungeachtet des gegenteiligen Beschlusses von Oberhausen sich mit der CDU zu vereinigen.

Flüchtlingswesen

In Münster fand eine Sitzung der Vorsitzenden aller Flüchtlingsbeiräte und Interessengemeinschaften statt, die die Vereinigung aller Ostvertriebenen im Land Nordrhein-Westfalen in eine einheitliche Landesorganisation beschloss. An ihrer Spitze steht Oberpräsident a.D. Dr. Lukaschek.

Wirtschaftspolitik

Um eine schaffe Überwachung des ambulanten Strassenhandels wird die bayerische Staatsregierung in einem CSU-Antrag im bayerischen Landtag gebeten. Es wird vor allem ersucht, die Einhaltung der Preis- und Bewirtschaftungsvorschriften zu kontrollieren.

Aus der Union

Würzburg mahnt zur Einheit
=====

Zum ersten Kreisvorsitzenden der CSU in Würzburg wurde der bisherige 2. Vorsitzende N i c k l e s , zum zweiten Vorsitzenden der evangelische und durch besondere Tatkraft bewährte Stadtrat H o e s c h und zum dritten Vorsitzenden der Leiter der Würzburger CSU-Arbeitnehmergruppe, K u n z c l m a n n , gewählt. Unter den zehn Beiräten befinden sich fünf Mitglieder der Jungen Union, darunter auch die einzige Frau der Vorstandschaft, Fräulein Leinmeister. Kreisvorsitzender Nickles wandte sich gegen die Streitigkeiten der obersten Parteiführer der bayerischen CSU, die nur zu Ungunsten der Partei von anderer Seite ausgewertet würden. Der Schwerpunkt aller Parteiarbeit müsse auf der Arbeit innerhalb der Ortsverbände liegen. In christlicher Weise müssten auch Meinungsverschiedenheiten in der "kleinen Politik" sachlich und nüchtern ausgetragen werden. Der zweite Vorsitzende, Stadtrat Hoesch, erklärte, Streit und Hader innerhalb der eigenen Reihen müssten unbedingt beseitigt werden, damit überhaupt praktisch gearbeitet werden könne.

In der letzten Zeit wurde in Würzburg wiederholt festgestellt, dass Post der CSU verzögert oder vernichtet wird. Dadurch erhalten die Mitglieder und Freunde der Partei Einladungen und Schriftstücke zu spät oder überhaupt nicht. Es ist Veranlassung gegeben, dass es sich bei dieser Handlungsweise um Sabotage von anderer Seite handelt.

In einer Würzburger CSU-Mitgliederversammlung wurde darüber Klage geführt, dass die Würzburger Lichtspielhäuser von den Parteien für eine einzige Veranstaltung über 200 DM Miete gefordert würden. Diese Tatsache sei den politischen Parteien und ihren Aufgaben im Interesse des Volkes wenig förderlich. Auch die Würzburger "Main-Post" als einzige Zeitung der Stadt müsse den Parteien mehr entgegenkommen. Weiterhin führte man darüber Klage, dass das Einwohnermeldeamt für Auskünfte auch von Parteien Gebühren verlange.

Grundsätze halten

Sozialpolitik

*Dieser Beitrag
würde so in Erklärung versehen
werden, daß die Materie allgemein
verständlich wird.*

Tarifvertragsgesetz mit Vorbehalt genehmigt
=====

Das Zweimächtigkontrollamt hat das am 9. November 1948 vom Wirtschaftsrat beschlossene Tarifvertragsgesetz mit der Massgabe genehmigt, dass die Bestimmungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung in einem wesentlichen Punkte geändert werden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes war dem Direktor der Verwaltung für Arbeit die Vollmacht zugesprochen worden, einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Ausschuss auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemeinverbindlich zu erklären, wenn dieser in seinem Geltungsbereich überragende Bedeutung hat, oder wenn die soziale Ordnung in seinem Geltungsbereich es erfordert. Den Ländern sollte insoweit eine Mitwirkung eingeräumt werden, als der Direktor der Verwaltung für Arbeit das Recht der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf die oberste Arbeitsbehörde des Landes übertragen konnte. Gegen diese Formulierung hatte der Länderrat Bedenken erhoben und gefordert, dass für den Ausspruch bzw. die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages, dessen Geltungsbereich nicht über ein Land hinausgeht, grundsätzlich der Arbeitsminister des betreffenden Landes zuständig sein sollte. Der Wirtschaftsrat hatte in der dritten Lesung diese Abänderung abgelehnt und es statt dessen bei dem Recht der Delegation im Einzelfalle belassen.

Das Zweimächtigkontrollamt hat sich nun dahin ausgesprochen, dass bei einer beabsichtigten Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Begriff "überwiegende Bedeutung" nur dann anzuwenden ist, wenn die Arbeitgeberseite des Tarifs mindestens 50 % aller Arbeitskräfte in der betreffenden Industrie des fraglichen Gebietes beschäftigt. Ferner muss der Direktor der Verwaltung für Arbeit sich mit allen an dem Beschluss interessierten Parteien - einschliesslich der Landesregierung - besprechen und sich davon überzeugen, dass die Ausdehnung des Tarifs im allgemeinen Interesse liegt. Das Zweimächtigkontrollamt verlangt ferner, dass in den Fällen, in denen ein Land gegen die Ausdehnung eines Tarifvertrages Einspruch erhebt, die Angelegenheit dem Verwaltungsrat der Bizone zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Verwaltung für Arbeit wird, wie uns Direktor Storch auf Befragen mitteilte, diese Änderungen in den Gesetzestext hincinarbeiten und die neue Fassung voraussichtlich schon in der nächsten Sitzung dem Wirtschaftsrat zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen.

Verantwortlich: Bruno Dörpinghaus, Frankfurt/Main, Bettinastr. 64
Lizenz der Informationskontrolle der Militärregierung US/W 2065
Gedruckt in der Redaktion DUD, Frankfurt/Main II/49/600
Veröffentlichung nur mit Quellenangabe DUD gestattet.
